

Sehr [REDACTED]

am 16.10.2025 haben wir, wenige Tage vor Veröffentlichung der Referentenentwürfe zur Apothekenreform, ein sehr konstruktives und freundliches Gespräch zur Zukunft der pharmazeutischen Versorgung in Deutschland und den aktuell bestehenden Herausforderungen im Apothekensektor geführt. Für diesen offenen Austausch danken wir Ihnen nochmals ausdrücklich. Vor dem Hintergrund des nun beginnenden parlamentarischen Prozesses möchten wir das Gespräch gerne fortsetzen und unsere Einschätzungen zu den vorliegenden Entwürfen für ein „Gesetz zur Weiterentwicklung der Apothekenversorgung“ sowie für eine „Verordnung zur Änderung der Apothekenbetriebsordnung und weiterer Verordnungen“ in die weitere Beratung einbringen.

Wir möchten Sie insbesondere darauf aufmerksam machen, dass das Reformpaket in seiner aktuellen Ausgestaltung erhebliche Probleme für die ortsunabhängige pharmazeutische Versorgung mit sich bringt. Sie betreffen vor allem den in der Verordnung vorgesehenen neuen § 9a Arzneimittelhandelsverordnung und den korrespondierenden § 35b Absatz 4 Apothekenbetriebsordnung, die zusätzliche, kaum oder gar nicht zu erfüllende Auflagen für den Versand von Arzneimitteln und die von Apotheken beauftragten Transportunternehmen schaffen sollen. Die verfassungs- und europarechtlichen Konsequenzen sind im beigefügten Vermerk detailliert erläutert. In Summe sind die Regelungen geeignet,

- den Versand von Arzneimitteln erheblich zu erschweren, zu verteuern oder sogar zu verunmöglichen,
- damit die flächendeckende Arzneimittelversorgung in Deutschland deutlich zu beeinträchtigen,
- die Nutzung der Telepharmazie bzw. die Digitalisierung der Arzneimittelversorgung zu bremsen,
- grundlos erhebliche Bürokratielasten aufzubauen und
- die Notifizierung der Reform bei der EU zu gefährden.

Online-Apotheken und Arzneimittelversand sind ebenso wie Vor-Ort-Apotheken eine tragende Säule der pharmazeutischen Versorgung in Deutschland. Insbesondere Menschen mit chronischer Medikation, speziellem Versorgungsbedarf, Mobilitätseinschränkungen oder mit eingeschränkter Apothekeninfrastruktur vor Ort profitieren von ortsunabhängigen Leistungsangeboten bzw. sind weitestgehend auf diese angewiesen.

Insgesamt bezieht knapp ein Drittel der in Deutschland lebenden Bevölkerung mindestens einmal pro Jahr apothekenpflichtige Produkte über zum Versandhandel berechnete Apotheken. Jährlich werden mehr als 76 Millionen Bestellungen für rund 26 Millionen Patientinnen und Patienten abgewickelt. Dabei gelten bereits heute strikte Qualitätsanforderungen. Kühl- und kühlkettenpflichtige Arzneimittel werden von EU-ansässigen Online-Apotheken besonders gesichert und aktiv temperaturgeführt mit Spezial-Carriern transportiert, die eine lückenlose Temperaturführung bis zur Haustür gewährleisten. Fälle, in denen Versandbedingungen nachweislich die Wirksamkeit von Arzneimitteln beeinträchtigt und Patientinnen oder Patienten gefährdet hätten, sind seit Einführung des Versandhandels im Jahr 2022 nicht bekannt.

Die vom Bundesministerium für Gesundheit angestrebten Änderungen der Apothekenbetriebs- und Arzneimittelhandelsverordnung stoßen nicht nur auf erhebliche rechtliche Bedenken, sondern stehen auch im klaren Widerspruch zum Ziel der Stärkung der Telepharmazie, für die sich insbesondere die SPD in der Vergangenheit ausgesprochen und im Rahmen der Koalitionsverhandlungen nachhaltig eingesetzt hat. Aufgrund des zunehmenden

Fachkräftemangels im pharmazeutischen Bereich, dem steigenden Beratungs- und Versorgungsbedarf sowie den zunehmenden Konsolidierungs- und Zentralisierungstendenzen in der Versorgung halten wir die Schaffung eines versorgungsstärkenden Rechtsrahmens für die telepharmazeutische Leistungserbringung für unabdingbar und bedauern, dass die aktuell vorliegenden Entwürfe diese Zielstellung nicht aufgreifen bzw. mit einzelnen Regelungsvorhaben gar konterkarieren. Wir hoffen deshalb sehr darauf, dass dieses strukturelle Problem im Rahmen der anstehenden Berichterstattegespräche, der öffentlichen Anhörung sowie der weiteren parlamentarischen Debatte aufgegriffen wird, auch wenn uns bewusst ist, dass die Entscheidung über Änderungen an der Apothekenbetriebsordnung formal bei der Exekutive liegen.

Wir, [REDACTED] und ich, würden uns sehr über die Fortsetzung unseres Austauschs mit Ihnen freuen und die oben dargestellten sowie weitere Punkte gerne persönlich mit Ihnen vertiefen. Selbstverständlich richten wir uns dabei vollständig nach Ihrem Terminkalender und freuen uns über Ihre Terminvorschläge.

Mit freundlichen Grüßen